

# ERWARTUNGEN DER PRAXIS AN DIE AUSBILDUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT

*Katharina Angermeier; Nicole Plettau*

**Zusammenfassung** | Der Landesverband Hamburg des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) blickt anlässlich des 100. Jubiläums der Ausbildung zur Sozialen Arbeit in der Hansestadt auf die Bedingungen des Studiums und die Auswirkungen der europäischen Studienreformen auf die Praxis der Sozialen Arbeit.

**Abstract** | The Hamburg section of the German Federation for Professional Social Work seizes the opportunity on occasion of the 100th anniversary of social work education in Hamburg to take a closer look at the frame conditions of the studies and its impacts on social work practice.

**Schlüsselwörter** ► Soziale Arbeit  
► Hochschule ► Ausbildung  
► Professionalisierung ► DBSH

**Der DBSH** | Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) vertritt als Berufsverband und Fachgewerkschaft für die Soziale Arbeit seine Mitglieder sowohl in berufspolitischen als auch arbeits- und tarifrechtlichen Belangen und setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen, eine fachliche Profilierung und leistungsgerechte Anerkennung der sozialen Berufe ein. Der Jugendorganisation des DBSH, dem Jungen DBSH, ist es ein besonderes Anliegen, die Perspektive der Studierenden sowie der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger einzunehmen und für ihre Anliegen nach innen wie außen einzutreten. Die in dieser Ausgabe versammelten Beiträge beschreiben den historischen Werdegang der Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Hamburg ausführlich. Wir richten deshalb den Blick auf Gegenwart und Zukunft. Dazu betrachten wir aus Sicht des Jungen DBSH die aktuellen Rahmenbedingungen des Studiums der Sozialen Arbeit in Deutschland, in der Hansestadt und im Besonderen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Als Bezugspunkte dienen uns das Studium, der Berufseinstieg in die Praxis und die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Laufbahn.

## Das Studium als Dreh- und Angelpunkt |

In den 1990er-Jahren und damit vor der Bologna-Reform erschien die Landschaft der Studiengänge der Sozialen Arbeit beziehungsweise der Sozialpädagogik geregelter, vor allem im Hinblick auf die Qualitätsstandards und Rahmenverordnungen. Zum Erwerb der staatlichen Anerkennung musste seinerzeit im Anschluss an das Studium ein Berufsanererkennungsjahr absolviert werden. Angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter trugen in dieser Phase der Berufseinstiegung noch nicht die volle Verantwortung und wurden von der Hochschule fachlich begleitet, aber bereits nach Tarif entlohnt. Seit Ende der 1990er-Jahre wurden in den meisten Ländern Anerkennungsgesetze verabschiedet, mit denen das bisherige Berufsanererkennungsjahr in ein in das Studium integriertes Praktikum von zwei Semestern umgewandelt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Studierenden während der Praxisphase nicht mehr als Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, nicht als Dienstkräfte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes und nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes galten (Ketelsen 2014, S. 15) – und dies war wiederum genau das Ziel, denn hier standen Einsparungen im Vordergrund, da für das studienintegrierte Praktikum kein Anstellungsverhältnis notwendig war. Mitunter wurde argumentiert, dass die Praxisphasen nunmehr unter die reguläre BAföG-Förderung fielen.

Der im Jahr 1999 begonnene sogenannte Bologna-Prozess brachte weitere erhebliche Einschnitte mit sich. Ziel der europäischen Bildungsministerien war es, einheitliche Studienstrukturen, verbesserte Möglichkeiten zur Anerkennung und Vergleichbarkeit von Studienleistungen sowie Transparenz von Studienabschlüssen zu verwirklichen. Damit ging die Umstellung auf die neue Studienstruktur der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge einher. Eine verkürzte Studienzeit im Bachelor sollte einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bereits nach sechs Semestern ermöglichen (Burde 2013, S. 64).

Im Jahr 2003 betonte die Kulturministerkonferenz in ihren zehn Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur „[...] für Deutschland die Chance, durch höhere Flexibilität und Ausdifferenzierung der Studiengänge die Ausbildungsangebote stärker auf die Bedürfnisse der potenziellen Studierenden anpassen zu können und dadurch nicht nur deren Qualifikation, sondern

auch Erfolgsquoten zu verbessern“ (Burde 2013, S. 64). Hier wird das Ziel der „Employability“ deutlich, das mit der Einführung der Bachelorstudiengänge angestrebt wurde. Praxisbezug und Berufsorientierung sollten demnach im neuen Bachelor-/Master-System nicht mehr ausreichen – Kompetenzerwerb zum Einmünden, Bestehen und sich Behaupten im Beschäftigungssystem wurde als Ziel formuliert (Schindler 2004). Zwar wurde die Orientierung der Studiengänge an der „Employability“ nicht im angestrebten Maße umgesetzt, jedoch hatte die Umstellung der Studiengänge gravierende Auswirkungen auf die Ausbildung in der Sozialen Arbeit. Dies sind vor allem die Verkürzung der Studiendauer von acht auf sechs Semester Regelstudienzeit und die damit einhergehende erhebliche Reduzierung der Praxisphase von zwei auf ein Semester sowie regelmäßig der Wegfall der Bezahlung während des Berufspraktikums. Zwar existieren je nach Bundesland Regelungen zur Entlohnung oder Entschädigung während des Studienpraktikums, allerdings nur vereinzelt, meist in geringem Umfang oder auf freiwilliger Basis.

In vielen Bundesländern wurde mittlerweile ein Praktikum von mindestens 100 Tagen als Standard gesetzlich verankert, wobei studienintegrierte und postgraduale Praxisphasen von Land zu Land sehr unterschiedlich geregelt sind. Das Praktikum verläuft je nach Hochschule und Studiengang entweder einphasig, zweiphasig oder auch postgradual und berechtigt zum Erwerb der staatlichen Anerkennung (FBTS 2012).

In der Folge dieser Entwicklungen lässt sich eine Diversifizierung der Studiengänge feststellen (DBSH 2011a). Einerseits gehen Studieninhalte, -strukturen, -anforderungen und Praxiserfordernisse heutzutage in den unterschiedlichen Studiengängen weit auseinander, andererseits lässt sich eine Tendenz hin zur Spezialisierung bereits im Bachelorstudiengang ausmachen.

Im Jahr 2016 trat beispielsweise die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration an die HAW Hamburg mit dem Ziel heran, einen methoden- und handlungsfeldbezogenen Studiengang „Kommunale Sozialarbeit“ einzuführen, um Nachwuchskräfte für die Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst auszubilden. Die HAW Hamburg hatte Bedenken bezüglich des Zugangs zum Studium, der

Studieninhalte und weiterer Kriterien. Nachdem in wesentlichen Punkten keine Übereinstimmung erzielt wurde, hat die Stadt Hamburg den Studiengang gemeinsam mit der Berufsakademie Lüneburg auf den Weg gebracht (ZAF 2016).

**Qualität als Anker** | Ein Meilenstein zur Sicherung der Qualität der Ausbildung ist der „Qualitätsrahmen für Soziale Arbeit“ (QR SozArb), der 2006 vom Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS)<sup>1</sup> entwickelt und zuletzt 2016 aktualisiert wurde: „Der QR SozArb dient als allseits anerkannte Referenzgrundlage der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und in den Sozialberufe-Anerkennungsgesetzen der Länder für die Studiengänge Sozialer Arbeit. Er liegt gleichermaßen den Akkreditierungen zugrunde“ (FBTS 2016, S. 2).

Im Zuge der zuvor geschilderten Entwicklungen verabschiedete der DBSH im Jahre 2011 ein Ausbildungskonzept, demzufolge sich das Bachelorstudium generalisiert auf die Soziale Arbeit beziehen muss. Der DBSH fordert eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern. Die Studienstruktur sollte so vereinheitlicht werden, dass ein Wechsel der Hochschule sowie die Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen gewährleistet ist. Das wesentliche Ziel des grundständigen Studiengangs soll die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sein. Für die weitere Laufbahn sollten neben einem generalisierten Masterstudium auch Master zur Weiterbildung sowie praxis- und forschungsorientierte Master mit entsprechenden Spezialisierungen angeboten werden. Eine weitere wichtige Forderung ist die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts der Fachhochschulen (DBSH 2011b).

**Prekär von Anfang an** | Aus der Perspektive Studierender ist ein Vollzeitpraktikum häufig problematisch. An den drei Berliner Hochschulen für Soziale Arbeit wurde im Jahr 2014 eine empirische Studie zur sozioökonomischen Lebenssituation der Studierenden durchgeführt, mit der auch die Belastung während des Vollzeitpraktikums erfasst wurde.<sup>2</sup> Die Untersuchung ergab unter anderem, dass 67 Prozent der Befragten einen Teil ihres Einkommens durch eine Erwerbstätigkeit während des Studiums erzielen und

<sup>1</sup> FBTS ist der Verband der Fachbereiche beziehungsweise Fakultäten Sozialer Arbeit an den staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Deutschland.

<sup>2</sup> Da es für die Bundesrepublik hierzu keine umfassende Datenerhebung gibt, stützen wir uns exemplarisch auf die Berliner Erhebung.

dieses nach dem BAföG die zweithäufigste Einkommensquelle ist. Bei 74 Prozent lag das Einkommen unterhalb des Existenzminimums von 801 Euro (Ketelsen 2014, S. 48 ff.). Mehr als die Hälfte der Befragten gab darüber hinaus an, kein wöchentliches Anleitungsgespräch während des Hauptpraktikums geführt zu haben. Zwei Drittel der Gespräche dauerten weniger als 31 Minuten (ebd., S. 57 f.).

Die Fachgruppe Netzwerk Prekäres Praktikum des DBSH Berlin fordert seit dem Jahr 2013 eine angemessene Finanzierung in Höhe des Existenzminimums – besonders während studienintegrierter Praktika. Für eine angemessene Anleitung muss die zuständige Fachkraft durch den Arbeitgeber freigestellt werden. Die Ergebnisse der Berliner Erhebung bestätigen die zuvor geschilderten Auswirkungen auf die Praxisphasen. Studierende sollten die Praxis als Lernort begreifen und hierzu entsprechende Bedingungen erwarten können. Der prekären Situation, Studierende während des Praktikums als vollwertige Mitarbeitende zu behandeln, muss aktiv entgegengewirkt werden. Zur Sicherstellung von Mindeststandards fordert das Netzwerk Prekäres Praktikum unter anderem die Aufnahme einer Ausbildungsumlage in die Rahmenverträge mit den freien Trägern, damit diese in die Lage versetzt werden, eine Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten während des Studienpraktikums sicherzustellen (NPP 2014). Der Junge DBSH unterstützt diese Forderungen und thematisiert die dargelegte Problematik regelmäßig in der bundesweiten Vertretungsarbeit.

Auch fordert der DBSH nach wie vor die Wiedereinführung eines Berufseinmündungsjahres. Der Verband tritt für bundeseinheitliche Standards für die Begleitung und Bewertung durch die Hochschule, die Bedingungen der Anleitung und die zu erbringenden Nachweise der Studierenden ein (DBSH 2011b, S. 7). Auf diese Weise sollen Lehre und Praxis ihre gemeinsame, auch ethisch begründete Verpflichtung einlösen, qualitativ hochwertige Soziale Arbeit zu gewährleisten (DBSH 2014a). Dieses professionelle Selbstverständnis sollte ebenfalls für die Verleihung der staatlichen Anerkennung maßgeblich sein. Die geforderten Kriterien sollen sowohl den Erwerb der staatlichen Anerkennung als auch die Aberkennung regulieren, denn gerade hinsichtlich der angestrebten internationalen Vergleichbarkeit werden hierfür klare Regelungen benötigt.

In Hamburg wurde frühzeitig darauf reagiert, dass auch Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss in der Sozialen Arbeit in der Hansestadt tätig sein wollen. Mit der Einführung des Hamburgischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG 2012) im Sommer 2012 wurde die Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit ausländischem Berufsabschluss geschaffen. Das Zentrum für Praxisentwicklung der HAW Hamburg bietet einen Anpassungslehrgang für die Studiengänge Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik an. Bei entsprechenden Sprachkenntnissen kann die staatliche Anerkennung mittels einer Nachqualifizierung erlangt werden (ZEPRA o.J.). Dies ist ein wichtiger Schritt, um der zunehmenden Mobilität von Fachkräften gerecht zu werden.

**Der Weg in die Berufstätigkeit |** Ist der Bachelorabschluss inklusive staatlicher Anerkennung geschafft, steht dem Schritt in den Beruf und in die Praxis nichts mehr im Wege. Über den Berufseinstieg von Sozialarbeitenden in Deutschland gibt es derzeit nur wenige repräsentative Forschungsergebnisse. Das ist insofern bedauerlich, als dieser Übergang ein guter Indikator dafür sein könnte, inwieweit die Inhalte im Hochschulstudium mit den Anforderungen der sozialarbeiterischen Praxis zusammenpassen (Moch; Bense 2013, S. 222 f.). Es gibt zwar einige Empfehlungen<sup>3</sup> zum Aufbau, Inhalt und zu den zu vermittelnden Kompetenzen für das Studium, über deren Umsetzung ist jedoch wenig bekannt. Für den vorliegenden Artikel stützen wir uns auf Daten aus einem 2013 durchgeführten Forschungsvorhaben an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg – Stuttgart (DHBW). Für Hamburg liegen uns keine Auswertungen zum Berufseinstieg von Studierenden der Sozialen Arbeit vor. Rückmeldungen von angehenden und bereits tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zeigen die folgenden Probleme beim Berufseinstieg auf.

**Verantwortung – Haltung – Ethik |** „Viele Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Studium konnte ich beim Einstieg in den Beruf anwenden – und trotzdem werde ich auf die Unterstützung der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in meiner ersten Arbeitsstelle angewiesen sein“ (F. K., angehender Sozialarbeiter). In der ersten Zeit in der neuen Arbeitsstelle gilt es, sich zunächst einmal zu orientieren. Das bedeutet, Auf-

<sup>3</sup> Hier sei auf die Schlüsselkompetenzen des DBSH (Maus u.a. 2008), den QR SArB 6.0 des FBTS (2016) und das Kerncurriculum der DGSA (2016) verwiesen.

bau und Abläufe kennenzulernen, sich mit den Kolleginnen und Kollegen bekannt zu machen und mit den Klientinnen und Klienten Kontakt aufzunehmen. Dabei stellen Berufsanfängerinnen und -anfänger schnell fest, dass die notwendigen Kompetenzen für ein erfolgreiches Hochschulstudium nicht unbedingt mit den nun benötigten Fähigkeiten deckungsgleich sind, die für die Bewältigung des Arbeitsalltags nötig sind (Moch 2013, S. 146). Zudem wird in den Einrichtungen erwartet, dass die im Studium erworbenen Kompetenzen genügen, „um so gleich eigenverantwortlich und fachkompetent Interventionen planen, einschätzen und anwenden zu können“ (Zinser 2014, S. 20). Der Grat zwischen Heraus- und Überforderung ist am Anfang für viele schmal.

*„Im Umgang mit den Adressat\_innen, aber auch mit Kooperationspartnern und Kolleg\_innen, sind Offenheit gegenüber Neuem und Selbstreflexion sowie eine professionelle Haltung von zentraler Bedeutung“ (D. L., Sozialarbeiterin im ASD). Neben angeeignetem Wissen sind Reflexionsvermögen der eigenen Person und des eigenen Handelns sowie eine professionelle Haltung zur eigenen Berufsrolle unabdingbar, um den kleinen und großen Widersprüchlichkeiten, Konflikten und Dilemmata in der täglichen Arbeit begegnen zu können (Maus u.a. 2008, 79 ff. und 87 ff.). Nicht ohne Grund entwickelte der DBSH die 1997 herausgegebenen Prinzipien zu einer vollständigen Berufsethik (DBSH 2014a) als handlungsleitende Richtlinie für die Praxis der Sozialen Arbeit weiter.*

Die Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen sozialarbeiterischen Handelns muss aber bereits in der Ausbildung beginnen, damit Studierende eine professionelle Haltung entwickeln können. Nicht zu unterschätzen sind dabei die Faktoren Zeit und Praxiserfahrung: „Ist durch die Verkürzung und Verdichtung der Bachelorstudiengänge noch Zeit und Raum für die Ausbildung einer selbstständig tätigen und reflektierten Persönlichkeit?“ (Moch; Beuse 2013, S. 224). Ein Berufseinmündungsjahr zur Erlangung der staatlichen Anerkennung kann für Berufsanfängerinnen und -anfänger die nötige Begleitung auf dem Weg zur beruflichen Identität sein (DBSH 2012, S. 7). Nachdem in Hamburg das Berufsanererkennungsjahr abgeschafft wurde, sind wie erwähnt nur noch 100 Tage Praxis als Mindestanforderung verankert. Die Hamburger Hochschulen haben das studienintegrierte Praktikum immerhin

mit 111 Tagen (Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie) und 115 Tagen (HAW Hamburg) in ihren Curricula umgesetzt.

**Qualität und Fachlichkeit |** *„Ich hätte mir von meinem Träger gewünscht, dass dieser regelmäßig Supervision anbietet – das ist etwas, worauf ich bei meiner nächsten Arbeitsstelle definitiv achten werde“ (N. P., Bereichsleitung bei einem freien Träger). Lebenslanges Lernen als professionelle Haltung kann im Studium zwar angelegt werden, gestärkt und weiterentwickelt wird sie aber im gesamten folgenden Berufsleben. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Arbeitsbedingungen in den sozialen Einrichtungen. Gibt es regelmäßig Supervision und wird sie als Arbeitszeit bezahlt? Wie sieht es mit Fort- und Weiterbildungen aus? Supervision, Fortbildung und weitere Angebote sind Voraussetzungen einer qualitativ hochwertigen Sozialen Arbeit, wie sie auch der DBSH in seinen Qualitätskriterien verlangt (DBSH 2009, S. 32 f.). Dazu gehört auch der Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz, da konfliktreiche Situationen und Eskalationen je nach Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit nicht immer vermieden werden können (Brenner; Zitka 2016, S. 17).*

*„Als ich beim ASD anfang, begeisterte mich das Einarbeitungskonzept – allerdings stellte sich dies als sehr langwierig in der Behörde heraus“ (D. L., Sozialarbeiterin im ASD). „Ein Einarbeitungskonzept gab es bei meinem Träger schlichtweg nicht. Es war eher ‚Learning by doing‘“ (K. A., Sozialarbeiterin bei einem kirchlichen Träger). Zu den Voraussetzungen für einen gelingenden Berufsstart gehört auch eine gezielte und begleitete Einarbeitung. Um Unsicherheiten in der Anfangszeit aufzufangen und Orientierung in den verschiedenen Handlungsfeldern zu bieten, sind Einarbeitungskonzepte und Anleitungen durch berufserfahrene Fachkräfte notwendig. Entsprechende Zeitressourcen sind vom Arbeitgeber einzuplanen (DBSH 2014b, S. 62). Im Studium erworbenes Wissen kann erst im Einarbeitungsprozess um die spezifischen Arbeitsabläufe und lokale Bestimmungen in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit erweitert werden.*

**Rechte und Arbeitsbedingungen |** *„Ich wünsche mir von der Hochschule eine bessere Aufklärung mit Blick auf die Anforderungen und Möglichkeiten beim Berufseinstieg – und von Trägern mehr Wertschätzung und Transparenz in Bewerbungsverfahren sowie bei der Eingruppierung. Wir müssen uns stärker emanzipieren*

und weniger unter Wert verkaufen“ (F. S., Projektkoordination). Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind auf dem Arbeitsmarkt begehrte; eine geringe Arbeitslosigkeit und viele offene Stellen sind hier eindeutige Zeichen (Göckler 2013, S. 201). Gleichzeitig diktiert überall in Deutschland Sparmaßnahmen und Ökonomisierungszwänge die Bedingungen in den sozialen Einrichtungen, so dass gerade beim Berufseinstieg befristete Beschäftigungsverhältnisse überwiegen (Bense 2013, S. 107 f., S. 124 f.). Der Widerspruch eines Fachkräftemangels auf der einen Seite und prekärer Beschäftigungsverhältnisse andererseits spiegelt sich auch in der Bezahlung wider: „Ich hätte mir beim Übergang bessere Orientierung gewünscht, was ich im Bewerbungsgespräch tatsächlich einfordern kann und wie vorherige Abschlüsse und Berufserfahrung berücksichtigt werden“ (W. K., Projektmitarbeiterin).

Die tarifliche Eingruppierung von Sozialarbeitenden ist für den DBSH als Fachgewerkschaft ein besonderes Anliegen, denn trotz akademischen Abschlusses und einer hohen (psychischen) Arbeitsbelastung fällt die Vergütung vergleichsweise gering aus (Moch; Beuse 2013, S. 226). Gerade für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ist das Tarifsystem unübersichtlich, so dass die Gefahr groß ist, bei Gehaltsverhandlungen benachteiligt zu werden. Hinzu kommt, dass viele freie Träger eigene Tarifwerke haben oder lediglich die Bezahlung an die etablierten Tarifwerke anlehnen. Die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Hochschulen ist ein wichtiger Bestandteil, um auch in diesem Bereich Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger entsprechend vorzubereiten.

Die Arbeit des Jungen DBSH setzt unter anderem bei diesen Schwierigkeiten beim Berufseinstieg an, um auch hier Unterstützung zu bieten. Betrachtet man die Vielfalt der beschriebenen Probleme, bleibt noch viel zu tun: Der Übergang von Studium in die Praxis ist ein einschneidendes Ereignis im Lebenslauf und erfordert eine intensive Begleitung durch die Hochschule und den Arbeitgeber. Aus berufspolitischer Perspektive geht es darum, die fachliche Qualität der Sozialen Arbeit weiterhin zu gewährleisten und ihre Professionalisierung voranzutreiben.

**Eine wissenschaftliche Laufbahn** | Alternativ zum Berufseinstieg bietet sich ein Masterstudium an, das aber auch nach dem Einstieg in den Beruf ergriffen werden kann. Die Masterstudiengänge unterschei-

den sich bundesweit nach Zugangsvoraussetzungen, Inhalten und Dauer: Es werden sowohl generalisierte Masterstudiengänge mit den Schwerpunkten Wissenschaft, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit als auch spezialisierende Master für bestimmte Teilbereiche der Sozialen Arbeit angeboten, die konsekutiv im Anschluss an den Bachelor oder berufsbegleitend absolviert werden können. Wie bereits dargelegt, fordert der DBSH eine generalistische Ausrichtung des Bachelorstudiums, erst der Master soll für Spezialisierungen genutzt werden (DBSH 2012, S. 7).

Die HAW Hamburg bietet einen konsekutiven, generalistischen Master „Soziale Arbeit“ (HAW Hamburg 2016b) und alternativ einen berufsbegleitenden, spezialisierten Master „Angewandte Familienwissenschaften“ (HAW Hamburg 2016c) an. Ähnlich wie die HAW bietet die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie einen konsekutiven und einen berufsbegleitenden Masterstudiengang an (Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie o.J.). Eine weitere Möglichkeit bietet in Hamburg der Wechsel an die Universität, um sich dort für einen Studienplatz im Masterstudiengang Erziehungswissenschaften zu bewerben (Universität Hamburg 2017).

An der HAW werden für das Masterstudium der Sozialen Arbeit jährlich nur etwa 24 Studienplätze angeboten, obwohl die Zahl der Bewerbenden regelmäßig höher ist. Eine Kommission entscheidet, ob die Bewerberinnen und Bewerber den Zugangsvoraussetzungen genügen (HAW Hamburg 2016a, S. 1 f.). Im Jahr 2016 reagierte die HAW auf die große Nachfrage mit der Aufnahme einer zweiten Kohorte und verdoppelte damit die Anzahl dieser Masterstudienplätze (HAW Hamburg 2016b). Diese Entwicklung ist eine direkte Auswirkung der Bologna-Reform auf weiterführende Studienmöglichkeiten: Steigende Anforderungen und eine geringere Platzanzahl führen dazu, dass vor allem leistungsstarke Studierende Zugang zur weiteren wissenschaftlichen Laufbahn erhalten (DBSH o.J.).

**Die problematische Bologna-Reform** | Ein Vorteil der europaweiten Angleichung von Universitäts- und Hochschulabschlüssen im Zuge der Bologna-Reform wird unter anderem darin gesehen, Studierenden den Wechsel der Hochschule zu erleichtern. Allerdings sind die Bachelorstudiengänge für Soziale Arbeit in Deutschland so unterschiedlich, dass von

gleichen Voraussetzungen für einen Masterstudiengang kaum die Rede sein kann (DBSH 2011a, S. 3 f.). So besteht auch im Masterstudiengang Soziale Arbeit an der HAW Hamburg die Herausforderung darin, den unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden gerecht zu werden. Neben entsprechenden Anpassungen der Seminarinhalte bietet die HAW zum Beispiel Studierenden aus anderen Hochschulen an, fehlende Studienleistungen nachzuholen (HAW Hamburg 2016b). Dies ist in der vielfältigen Hochschullandschaft keine Selbstverständlichkeit.

Die oben erwähnte Problematik der Studienfinanzierung setzt sich im Master fort: Spielt im Bachelor die Erwerbstätigkeit neben dem Studium bereits eine signifikante Rolle, so stellen im Master die bereits erteilte Anerkennung als Fachkraft und der Anspruch auf eine entsprechende Entlohnung ein zusätzliches Hindernis bei der Suche nach einer Nebentätigkeit dar. So lassen sich die meisten Nebenjobs für Studierende im sozialen Bereich zwar gut mit dem Studium verbinden, allerdings ist eine Bezahlung als ausgebildete Fachkraft in den sozialen Einrichtungen nicht vorgesehen. Die für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgeschriebenen Stellen sind selten problemlos mit dem Studienpensum vereinbar. Das Studium in Teilzeit zu absolvieren, ginge wiederum mit einem Wegfall des BAföG-Anspruchs einher (BMBF 2017). Die HAW Hamburg bietet zur Behebung des Problems an, das Masterstudium in Blockform durchzuführen und gestattet die individuell gestaltete Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (HAW Hamburg 2015).

Hat man einen Studienplatz im Master Soziale Arbeit erst einmal bekommen, die Finanzierungsfrage gelöst und haben die Seminare begonnen, bietet die HAW Hamburg auch die Chance, über den Tellerrand der Hochschule hinauszublicken. Ein Beispiel ist die Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie: Neben einer gemeinsamen 14-tägigen Veranstaltung („Master-Salon“) mit wechselnden Themenvorträgen, haben ein oder zwei Studierende aus beiden Hochschulen die Möglichkeit, den jeweils anderen Masterstudiengang Soziale Arbeit kennenzulernen.

**Nach dem Master in die Praxis ...** | Ist auch der zweite Abschluss geschafft, öffnen sich für die Masterstudierenden wiederum zwei Wege: Berufseinstieg oder Promotion. Bei der Stellensuche kommt

schnell die Frage nach dem Wert eines Masters in der Arbeitswelt auf, denn gesucht werden vor allem Bachelor- oder Diplomabsolventinnen und -absolventen. Auch im Tarifwerk für den Sozial- und Erziehungsdienst findet sich keine besondere Anerkennung des Masters, da hierin nach dem Schwierigkeitsgrad der Tätigkeit eingestuft wird. Der DBSH hat dieses Problem im Zuge der Neuverhandlungen zur Grundstruktur des Sozial- und Erziehungsdienstes im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) im Jahr 2015 aufgegriffen und eine Berücksichtigung des Masterabschlusses bei den Tarifvorschlägen gefordert (DBSH 2014b, S. 62). Die Qualifizierung durch einen Master in Sozialer Arbeit läuft bisher auf eine persönliche Weiterbildung hinaus. Ob dies ausreicht, die Profession Soziale Arbeit in Theorie und Praxis den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechend weiterzuentwickeln, bleibt kritisch zu hinterfragen.

**... oder doch promovieren?** | Der andere Weg ist eine wissenschaftliche Laufbahn: Dank der Angleichung der Universitäts- und Hochschulabschlüsse von Bachelor und Master können seit einiger Zeit auch Studierende von Hochschulen für angewandte Wissenschaften promovieren, so auch die Studierenden der HAW Hamburg. Allerdings geht dies nur in Kooperation mit einer Universität, die die Promotion vornimmt. Dies bedeutet für die Masterabsolvierenden der Sozialen Arbeit eine deutliche Erleichterung. Mit der Anerkennung Sozialer Arbeit als eigenständige Fachwissenschaft durch die Kultusministerkonferenz im Jahr 2001 (KMK 2001, DGSA 2016, S.1) wurde der Grundstein gelegt, um Fragestellungen aus der Sozialen Arbeit in der Herkunftsdisziplin zu untersuchen und auf diese Weise die Disziplin Soziale Arbeit zu stärken. Außerdem bietet sich hier die Chance, wissenschaftlichen Nachwuchs für Forschung und Lehre auszubilden (Flaig u.a. 2014). „Diese Entwicklungen unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) mit Nachdruck und fordert ebenso wie der DBSH und der Fachbereichstag Soziale Arbeit, derartige Kooperationen nicht nur flächendeckend zu etablieren (DGSA 2011, S.2), sondern den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht einzuräumen“ (DBSH 2012, S. 8, FBTS 2016, S. 23).

**Ausblick** | Auch in Zukunft bleibt es eine Herausforderung, gleichzeitig einen hohen fachlichen Anspruch an das Bachelor- und Masterstudium zu stellen und dabei der Lebenssituation von Studierenden

gerecht zu werden. Praxis und Lehre müssen sich intensiver austauschen und gemeinsam forschen, um die Ausbildung von Fachkräften für die Soziale Arbeit entsprechend den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen weiterzuentwickeln. Die Hochschulen, so auch die HAW Hamburg, tragen bei der Nachwuchsförderung in Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit eine besondere Verantwortung. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob der sechs- oder siebensemestrige Bachelor mit integriertem Studienpraktikum wirklich die geeignete Form ist, um auf das komplexe Arbeitsfeld vorzubereiten und neben umfassenden Fach- und Methodenkenntnissen vor allem eine berufsethische Haltung zu fördern, muss fortgeführt werden.

Auf den Übergang in die Berufspraxis muss nicht nur im Studium vorbereitet werden. Darüber hinaus gilt es, neue Wege der fachlichen Begleitung für den Berufseinstieg zu gehen, zum Beispiel mit einem Berufseinmündungsjahr. Die Perspektiven von Masterabsolventinnen und -absolventen für die Anerkennung des Werts ihres Abschlusses müssen erweitert werden, sowohl an den Hochschulen als auch auf dem Arbeitsmarkt. Qualitätsmerkmale der Ausbildung wie zum Beispiel die staatliche Anerkennung und deren Schutz werden angesichts von Fachkräftemangel und Sparzwängen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Wir haben als Angehörige der Profession Sozialer Arbeit die Aufgabe, uns für eine ethisch fundierte Fachlichkeit, für die Qualität und die Akzeptanz sozialer Praxis einzusetzen – hierfür sind Selbstorganisation und Vertretung unserer Interessen als Profession und Disziplin unabdingbar.

Der Landesverband Hamburg des DBSH gratuliert zum 100-jährigen Jubiläum der Sozialen Frauenschule in Hamburg. Die Autorinnen bedanken sich für die Gelegenheit, mit einem Blick aus der beruflichen Praxis zur Festschrift beitragen zu dürfen.

**Katharina Angermeier**, Sozialarbeiterin BA, ist Masterstudentin an der HAW Hamburg und arbeitet in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist Beisitzerin im Landesverband Hamburg des DBSH. E-Mail: [katharina.angermeier@dbsh.de](mailto:katharina.angermeier@dbsh.de)

**Nicole Plettau**, Studentin BA Soziale Arbeit an der HAW Hamburg, ist im Bereich Flucht und Migration tätig und seit 2016 Sprecherin der Nachwuchsorganisation Junger DBSH. E-Mail: [plettau@dbsh.de](mailto:plettau@dbsh.de)

## Literatur

- Bense, Oliver:** Der Übergang vom Studium in die erste Berufstätigkeit. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): *Berufseinstieg in die Soziale Arbeit*. Ibbenbüren 2013
- BMBF** – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): zu § 2 Ausbildungsstätten. In: <https://www.bafög.de/de/zu-2-ausbildungsstaetten-308.php> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 8.1.2017)
- Brenner, Jan; Zitka, Frank:** Was der Bürger der Gesellschaft schuldet. Anti-Gewalt-Konferenz in Berlin. In: *dbb magazin* 5/2016, S. 14-17
- Burde, Bianca:** Master als (zweiter) akademischer Abschluss – und dann? Eine Analyse von zwei Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): *Berufseinstieg in die Soziale Arbeit*. Ibbenbüren 2013
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Studium Soziale Arbeit*. In: <http://www.dbsh.de/index.php?id=308> (veröffentlicht o.J., abgerufen am 8.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.* Berlin 2009 ([https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft\\_-\\_PDF-klein\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft_-_PDF-klein_01.pdf); abgerufen am 23.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Branchenbuch – grundständige Studienangebote Soziale Arbeit*. Berlin 2011a ([www.dbsh.de/fileadmin/downloads/branchenbuch-soziale-arbeit-ba.pdf](http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/branchenbuch-soziale-arbeit-ba.pdf); abgerufen am 8.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Generalistisches Grundstudium. Forderungen des DBSH zur Ausbildung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit*. Berlin 2011b ([dbsh.de/fileadmin/downloads/Ausbildung\\_Einfuehrung.pdf](http://dbsh.de/fileadmin/downloads/Ausbildung_Einfuehrung.pdf); abgerufen am 29.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Heidelberger Erklärung. Berufspolitische Positionen des DBSH*. Berlin 2012 ([dbsh.de/fileadmin/downloads/Heidelberger\\_24.10.2012\\_Druckfreigabe3.pdf](http://dbsh.de/fileadmin/downloads/Heidelberger_24.10.2012_Druckfreigabe3.pdf); abgerufen am 8.1.2017)
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): *Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte*. In: *Forum Sozial* 4/2014a
- DBSH** – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.: *DBSH stellt fachliche Forderungen aus Sicht der Profession für Änderungen im Sozial- und Erziehungsdienst vor*. In: *Forum Sozial* 3/2014b, S. 61-63
- DGSA** – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (Hrsg.) (2011): *Gemeinsame Stellungnahme der Vorstände der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und des Vorstands der Kommission Sozialpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)*. In: [dgsa-info.de/fileadmin/Dokumente/Ver%3CB6ffentlichungen/Stellungnahmen/Stellungnahme\\_Vorstaende.pdf](http://dgsa-info.de/fileadmin/Dokumente/Ver%3CB6ffentlichungen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Vorstaende.pdf) (veröffentlicht 2011, abgerufen am 23.1.2017)
- DGSA** – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (Hrsg.): *Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit*. In: [dgsa.de/fileadmin/](http://dgsa.de/fileadmin/)

Dokumente/Aktuelles/DGSA\_Kerncurriculum\_final.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 16.1.2017)

**Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie** (Hrsg.): Studienangebot – Vollzeit oder neben dem Beruf studieren. In: <http://www.ev-hochschule-hh.de/studienangebot/> (veröffentlicht o.J.; abgerufen am 8.1.2017)

**FBTS** – Fachbereichstag Soziale Arbeit (Hrsg.): Regelungen der Bundesländer zum Anerkennungsjahr. In: [http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/Regelungen\\_der\\_Bundeslaender\\_zum\\_Anerkennungsjahr\\_von\\_SozialarbeiterInnen.pdf](http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/Regelungen_der_Bundeslaender_zum_Anerkennungsjahr_von_SozialarbeiterInnen.pdf) (veröffentlicht 2012, abgerufen am 29.1.2017)

**FBTS** – Fachbereichstag Soziale Arbeit (Hrsg.): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb). Version 6.0. FBTS. In: [www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR\\_SozArb\\_Version\\_6.0.pdf](http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf) (veröffentlicht 2016, abgerufen am 20.1.2017)

**Flaig**, Dominik; Schneider, Jens M.; Zinser, Tobias: Promotionsrecht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften stärken – ein Schritt in die richtige Richtung. Hrsg. Junger DBSH. In: [dbsh.de/fileadmin/downloads/StellungnahmePromotionJDBSH\\_02.pdf](http://dbsh.de/fileadmin/downloads/StellungnahmePromotionJDBSH_02.pdf) (veröffentlicht 2014, abgerufen am 8.1.2017)

**Göckler**, Rainer: Arbeitsmarkt und Soziale Arbeit: Rückblick – Gegenwart – Ausblick. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): Berufseinstieg in die Soziale Arbeit. Ibbenbüren 2013

**HAW Hamburg** – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hrsg.): Streckungsempfehlungen für die drei Studiengänge. In: <https://www.haw-hamburg.de/ws-soa/studium/teilzeitstudium.html> (veröffentlicht 2015, abgerufen am 26.1.2017)

**HAW Hamburg** – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hrsg.): Auszug der Ordnung über den Zugang und die Auswahl zum konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. In: [https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user\\_upload/StgInfo\\_ZSB/Auswahlordnungen\\_2016/Auswahlordnung\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/StgInfo_ZSB/Auswahlordnungen_2016/Auswahlordnung_Soziale_Arbeit.pdf) (veröffentlicht 2016a, abgerufen am 8.1.2017)

**HAW Hamburg** – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hrsg.): Soziale Arbeit (M.A.). In: <https://www.haw-hamburg.de/master-soziale-arbeit.html> (veröffentlicht 2016b, abgerufen am 8.1.2017)

**HAW Hamburg** – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hrsg.): Weiterbildungsmaster Angewandte Familienwissenschaften (M.A.). In: <https://www.haw-hamburg.de/master-angewandte-familienwissenschaften.html> (veröffentlicht 2016c, abgerufen am 8.1.2017)

**HmbABQG** – Hamburgisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen. Hamburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 19. Juni 2012 (<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml;jsessionid=014DA88CE52543460417B087A0EF5D97.jp11?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BQFGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>; abgerufen am 20.1.2017)

**Ketelsen**, Svenja: Praktika in sozialen Berufen – eine empirische Studie über die sozioökonomische Lebenssituation von Studierenden. Masterarbeit. Alice Salomon Hochschule Berlin. Berlin 2014

**KMK** – Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit – Fachhochschulen. In: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschlusse/2001/2001\\_10\\_11-RO-Soziale-Arbeit-FH.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschlusse/2001/2001_10_11-RO-Soziale-Arbeit-FH.pdf) (veröffentlicht 2001, abgerufen am 20.1.2017)

**Maus**, Friedrich; Nodes, Wilfried; Röh, Dieter: Schlüsselkompetenzen der sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Schwalbach im Taunus 2008

**Moch**, Matthias: Kompetenzen in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit – Studienabsolventinnen und -absolventen zwischen Leitlinien, Erwartungen und Selbstzuschreibungen. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): Berufseinstieg in die Soziale Arbeit. Ibbenbüren 2013

**Moch**, Matthias; Bense, Oliver: Entwicklung der Berufspositionen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den ersten zwei Berufsjahren. In: Moch, Matthias; Meyer, Thomas; Bense, Oliver (Hrsg.): Berufseinstieg in die Soziale Arbeit. Ibbenbüren 2013

**NPP** – Netzwerk Prekäres Praktikum (Hrsg.): Existenzminimum auch für Praktikant\_innen! Hamburgische Bürgerschaft. In: [https://prekaerespraktikum.files.wordpress.com/2013/07/positionspapier\\_npp\\_29-08-14.pdf](https://prekaerespraktikum.files.wordpress.com/2013/07/positionspapier_npp_29-08-14.pdf) (veröffentlicht 2014, abgerufen am 29.1.2017)

**Schindler**, Götz: Employability und Bachelor-Studiengänge – eine unpassende Verbindung. In: Beiträge zur Hochschulforschung 4/2004, S. 6-26

**Universität Hamburg** (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungswissenschaft. In: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienangebot/studiengang.html?1272921745> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 8.1.2017)

**ZAF** – Zentrum für Aus- und Fortbildung Stadt Hamburg: Duales Bachelor Studium Soziale Arbeit. In: <http://www.hamburg.de/studium-soziale-arbeit/> (veröffentlicht 2016, abgerufen am 20.1.2017)

**ZEPRÄ** – Zentrum für Praxisentwicklung: Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikation der Sozialen Arbeit. In: <http://www.zepra-hamburg.de/praktikumsbuero/anerkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen/> (veröffentlicht o.J., abgerufen am 20.1.2017)

**Zinser**, Tobias: (K)ein Sprung ins kalte Wasser? Berufseinstieg in die Soziale Arbeit – eine berufspolitische Einschätzung des DBSH. In: Forum sozialarbeit + gesundheit 3/2014, S. 20-21